

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 50/0201/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.10.2016
		Verfasser:	
<b>Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsrates</b>			
Beratungsfolge:		<b>TOP: 6</b>	
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.11.2016	INT	Entscheidung	
23.11.2016	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat gibt sich die geänderte Geschäftsordnung und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, diese zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die geänderte Geschäftsordnung des Integrationsrates.

In Vertretung

Grehling

Stadtdirektorin

### finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

**Erläuterungen:**

In der Sitzung des Integrationsrates am 07.09.2016 hat Herr Demmer den Vorschlag gemacht, die Ladungsfrist für den Integrationsrat von 7 auf 12 Tage zu verändern und gebeten diesen Punkt in die Tagesordnung vom 02.11.2016 aufzunehmen.

**Begründung:**

Zur Sitzung am 08.06.2016, haben die meisten Mitglieder des Integrationsrates keine Einladung erhalten und die Sitzung ist daher ausgefallen. Herr Demmer ist der Meinung, dass bei einer 7-tägigen Ladungsfrist in einem solchen Fall nicht mehr reagiert werden kann und schlägt daher die Änderung auf eine 12 - tägige Ladungsfrist vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ladungsfrist in der Geschäftsordnung des Integrationsrates an die Ladungsfrist in der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse anzupassen.

Die entsprechend geänderte Geschäftsordnung ist in der Anlage 1 beigefügt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Geänderte Fassung der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Anlage 2 - Synoptische Gegenüberstellung (Änderungen sind gelb markiert)